

Lfd. Nr.	Abschnitt	Abs.	Eingangsdatum	Frage	Auslegung	Datum
1	5.3.2.1		2014-11-06	<p>In Abschnitt 5.3.2.1 der Norm heißt es:</p> <p>Ein- und zweischaliges Mauerwerk nach DIN 1053-1, Wände aus Normalbeton nach DIN EN 206-1 bzw. DIN 1045-2, Wände aus gefügedichtem Leichtbeton nach DIN 1045-2, DIN EN 206-1 und DIN 1045-1, Wände aus haufwerksporigem Leichtbeton nach DIN 4213, DIN EN 992 und DIN EN 1520, jeweils mit Innenputz und folgenden Außenschichten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - wasserabweisender Außenputz nach Tabelle 4; - angemörtelte oder angemauerte Bekleidungen nach DIN 18515-1 und DIN 18515-2, bei einem Fuganteil von mindestens 5 % <p>Bei strenger Auslegung des Normtextes würde sich zukünftig die Notwendigkeit ergeben, auch die Außenschalen von zweischaligen Mauerwerksaußenwänden mit einer weiteren zusätzlichen Außenschicht wie z.B. einem wasserabweisenden Außenputz zu versehen, um diese als nachweisfreie Konstruktion einstufen zu können. In der Vergangenheit zählten zweischalige Mauerwerkskonstruktionen nach DIN 1053 hingegen zu den nachweisfreien Konstruktionen.</p>	<p>Es ist in der Tat so, dass der Abschnitt 5.3.2.1 aus DIN 4108-3:2014-11 besser formuliert sein könnte, aber wie in der Anfrage zu diesem Abschnitt geschrieben steht, stößt man auf die geschilderte Problematik nur bei strenger Auslegung der Norm. Die redaktionelle Veränderung des Spiegelstrichs aus DIN 4108-3:2001-07 ist auf die Anpassung des darin enthaltenen Bezugs zur Norm für Putze zurückzuführen. Da Abschnitt 5.3.2.1 in DIN 4108-3:2014-11 mit der Nennung von zweischaligem Mauerwerk beginnt und diese Wandkonstruktion fast ausschließlich ohne eine weitere außenseitige Beschichtung ausgeführt wird, war die Überlegung, dass eine explizite Erwähnung einer unverputzten Vormauerschale damit nicht mehr erforderlich sei.</p>	2015-04-30

Lfd. Nr.	Abschnitt	Abs.	Eingangsdatum	Frage	Auslegung	Datum
				<p>In DIN 4108-3:2001-07 wurde Verblendmauerwerk explizit bei den Außenschichten nachweisfreier Konstruktionen aufgeführt: Die neue Regelung ist physikalisch nicht nachvollziehbar und entspricht vermutlich auch nicht der Intention des Normungsausschusses. Daher möchte ich hiermit um eine entsprechende Stellungnahme des zuständigen Normungsausschusses bitten.</p> <p>Weiterhin möchte ich darauf hinweisen, dass die Mauerwerksnorm DIN 1053-1 in naher Zukunft nicht mehr maßgebend für die Bemessung und Ausführung von Mauerwerk sein wird. Nach Ablauf der derzeitigen Koexistenz-Phase wird DIN 1053-1 zurückgezogen und vollständig durch den EC 6 (DIN EN 1996/NA) abgelöst werden. Diese Gegebenheit sollte auch bei DIN 4108-3 (spätestens bei der nächsten Überarbeitung) berücksichtigt werden.</p>	<p>Hinsichtlich der Nennung von DIN 1053-1:</p> <p>Falls die Norm bei der Überarbeitung von DIN 4108-3 noch in der Liste der baurechtlich relevanten Normen enthalten ist wird sie weiter geführt, ansonsten wird sie ersetzt oder gestrichen.</p>	

Der Normenausschuss als Organ des DIN gibt als Serviceleistung Auslegungen im Sinne von DIN 820-1 bekannt und stellt Interpretationen von DIN Normen zur Verfügung.

DIN bemüht sich im Rahmen des Zumutbaren, richtige und vollständige Informationen zur Verfügung zu stellen. DIN übernimmt jedoch keine Haftung oder Garantie für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der bereitgestellten Informationen.

DIN haftet nicht für direkte oder indirekte Schäden, einschließlich entgangenen Gewinns, die aufgrund von oder sonst wie in Verbindung mit Informationen entstehen, die bereitgestellt werden.